

## Windenergierecht aktuell

### Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

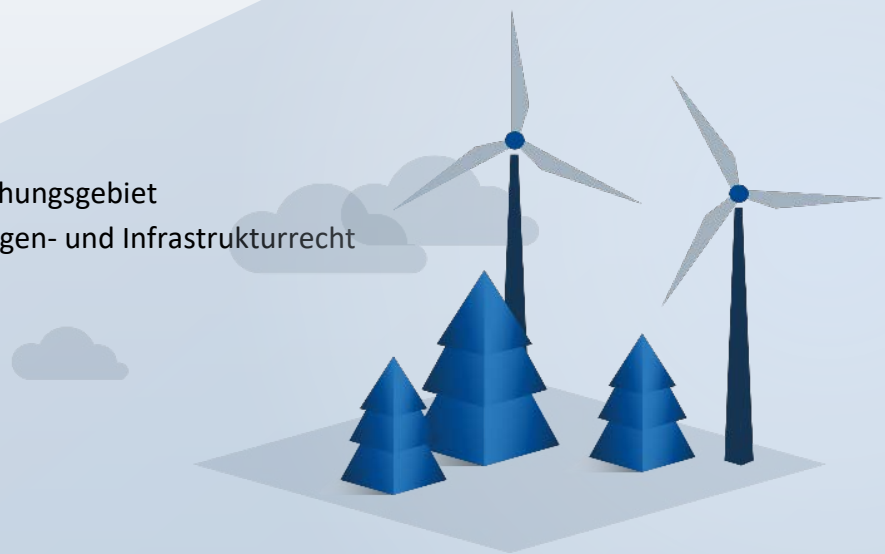
Herzliche Grüße

Thorsten Müller

Vorsitzender  
des Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet  
Energieanlagen- und Infrastrukturrecht



## Inhalt

<b>I. Gesetzgebung und Vollzug .....</b>	<b>1</b>
1. Gesetzgebung .....	1
2. Vollzug.....	4
<b>II. Rechtspolitische Entwicklungen .....</b>	<b>5</b>
1. Bund .....	5
2. Bundesländer .....	6
a. Baden-Württemberg .....	6
b. Bayern .....	6
c. Brandenburg .....	7
d. Hessen .....	8
e. Niedersachsen .....	9
f. Nordrhein-Westfalen .....	9
g. Rheinland-Pfalz .....	9
h. Saarland.....	10
i. Sachsen-Anhalt .....	10
j. Thüringen .....	10
<b>III. Aktuelle Rechtsprechung .....</b>	<b>13</b>
1. Bundesverfassungsgericht .....	13
2. Bundesverwaltungsgericht.....	13
3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe .....	13
4. Verwaltungsgerichte.....	17
5. Zivilgerichte .....	19
<b>IV. Literatur.....</b>	<b>21</b>
1. Juristische Aufsätze und Beiträge.....	21
2. Monographien .....	26
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen.....	27
4. Sonstiges .....	30

## I. Gesetzgebung und Vollzug

### 1. Gesetzgebung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 19/23482 vom 19.10.2020

Aus dem Inhalt: „Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 muss deshalb der Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent weiter vorangetrieben werden. [...] Der Ausbau der erneuerbaren Energien kann auch mittel- und langfristig nur weiter erfolgreich sein, wenn auch das energiewirtschaftliche Zieldreieck weiterhin eingehalten wird. Neben dem Umwelt- und Klimaschutz gehört hierzu auch, dass die Kosten im Interesse einer preisgünstigen Energieversorgung und bezahlbarer Strompreise begrenzt bleiben. Mit Blick auf eine sichere und kosteneffiziente Stromversorgung müssen die erneuerbaren Energien außerdem stärker in den Strommarkt und das Stromversorgungssystem integriert werden, und ihr Ausbau muss mit dem Ausbau der für den Transport erforderlichen Stromnetze synchronisiert werden. Schließlich muss mit steigenden Ausbaumengen auch die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland gestärkt werden, insbesondere für den Ausbau der Windenergie an Land. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen soll das derzeit geltende EEG 2017 fortgeschrieben werden und zukunftsfähige Lösungen für die beschriebenen Herausforderungen liefern. Dies wird durch dieses Gesetz umgesetzt. Für den erforderlichen synchronen Netzausbau wird parallel die Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) vorgelegt. [...]“

Link zum Gesetzesentwurf: <https://t1p.de/a7wj>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/ysw2>

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen**

BT-Drucksache 19/22139 vom 04.09.2020

Aus dem Inhalt: „[...] Die Verwaltungsgerichtsordnung [...] wird wie folgt geändert:

1. § 48 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: aa) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 3a eingefügt: „3a. die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern,“. [...]

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz [...] wird wie folgt geändert: [...]

2. § 63 wird wie folgt gefasst: „§ 63 Entfall der aufschiebenden Wirkung Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

[...] Das Raumordnungsgesetz [...] wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert: [...]

Absatz 5 wird wie folgt gefasst: „(5) Der Träger einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme kann die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bei der für Raumordnung zuständigen Landesbehörde beantragen. Stellt der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme keinen Antrag, zeigt er dies der für Raumordnung zuständigen Landesbehörde unter Beifügung der für die Raumverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen vor Einleitung eines Zulassungsverfahrens oder, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist, eines Verfahrens zur Bestimmung der Planung und Linienführung an. In diesem Fall soll die für Raumordnung zuständige Landesbehörde ein Raumordnungsverfahren einleiten, wenn sie befürchtet, dass die Planung oder Maßnahme im Hinblick auf die in Absatz 1 Satz 2 zweiter Halbsatz genannten Kriterien zu raumbedeutsamen Konflikten führen wird. [...]“

Link zum Gesetzesentwurf: <https://t1p.de/xfg3>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/9wns>

### Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften**

BT-Drucksache 19/22081 vom 02.09.2020

Aus dem Inhalt: „[...] Zu Ziffer 1 Zu Artikel 2 Nummer 3 – neu – sowie Artikel 3a – neu – (§ 43e Absatz 4 EnWG sowie §§ 48, 50 VwGO)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag in der Sache zu und wird einen geeigneten Formulierungsvorschlag vorlegen, um die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts auf Klagen gegen die Planfeststellung von Offshore-Anbindungsleitungen auszuweiten. Der Netzausbau ist erforderlich, um eine zügige Errichtung und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen, die sowohl einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele für erneuerbare Energien und somit der Klimaziele als auch zur Versorgungssicherheit leisten, zu gewährleisten. Eine sichere Energieversorgung ist von überragender Bedeutung für das gesamtstaatliche

Gemeinwohl. Deshalb muss schnellstmögliche rechtskräftige Rechts- und Planungssicherheit erzielt werden [...]

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag unter Buchstabe d) [*Anm. d. Red.: Differenzvertragsmodell statt dynamisches Gebotsverfahren nach § 23 sowie den §§ 23a bis 23c WindSeeG-E*] ab. (...) (Es war) zentrale Anforderung an die Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes, einen Ansatz zu schaffen, um in den Ausschreibungen ab 2021 mögliche Null-Cent-Gebote differenzieren zu können. Die so ermittelte zusätzliche Zahlungsbereitschaft der Betreiber wird zur Senkung der Offshore-Netzzulage und damit zur Entlastung der Stromkunden eingesetzt werden. Das Verfahren der zweiten Gebotskomponente wird entsprechend der Vorgaben in § 23d des Gesetzesentwurfs nach zweimaliger Anwendung evaluiert und Auswirkungen auf die Wettbewerbsintensität und die Kostenentwicklung geprüft. Die Bundesregierung wird zudem einen gesetzlichen Anpassungsbedarf prüfen. [...]"

Link zur Stellungnahme: <https://t1p.de/ux7p>

Link zum Gesamtvorgang: <https://t1p.de/mi6j>

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Betreffend: Verordnung zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht des Bundes**

Publikation des Ministeriums vom 11.08.2020

Aus dem Inhalt: „Die Verordnung über das Genehmigungsverfahren [...] wird wie folgt geändert: [...]

2. Nach § 1a wird folgender § 1b eingefügt:

§ 1b Verfahren bei Anlagen zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

(1) Die Absätze 2 bis 4 gelten, wenn das Verfahren nach § 1 Absatz 1 eine Anlage betrifft, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82) fällt.

(2) Auf Veranlassung des Trägers des Vorhabens wird das Verfahren über eine einheitliche Stelle abgewickelt. Das Verfahren über eine einheitliche Stelle

schließt alle sonstigen Zulassungsverfahren ein, die für die Durchführung des Vorhabens nach Bundes- oder Landesrecht erforderlich sind.

(3) Die einheitliche Stelle stellt ein Verfahrenshandbuch für Träger von Vorhaben bereit und stellt dieses auch online zur Verfügung. Dabei geht sie gesondert auch auf kleinere Vorhaben und Vorhaben zur Eigenversorgung mit Elektrizität ein. In den online veröffentlichten Informationen weist die einheitliche Stelle auch darauf hin, für welche Vorhaben sie zuständig ist und welche weiteren einheitlichen Stellen für Vorhaben nach Absatz 1 zuständig sind.

(4) Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen erstellt die Genehmigungsbehörde einen Zeitplan für das weitere Verfahren und teilt ihn dem Antragsteller mit.“

Link: <https://t1p.de/hvp7>

## 2. Vollzug

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### **Umsetzungsstand des „Aktionsprogramms zur Stärkung der Windenergie an Land“**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Das „Aktionsprogramm zur Stärkung der Windenergie an Land“ wurde im Oktober 2019 vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt und wird seither Schritt für Schritt umgesetzt.

Bis August 2020 haben wir bei 12 von 18 Maßnahmen geliefert. Konkret sind:

6 Maßnahmen vollständig erledigt, 3 Maßnahmen in der Umsetzung weit fortgeschritten (Investitionsbeschleunigungsgesetz im parlamentarischen Verfahren; Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in stetiger Fortentwicklung auf Ebene der technischen Anwendungen) und 3 weitere Maßnahmen sollen mit der EEG-Novelle umgesetzt werden, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. (...)“

Link: <https://t1p.de/agh>

## II. Rechtspolitische Entwicklungen

### 1. Bund

Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der FDP-Fraktion

**Betreffend: Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 19/23329 vom 13.10.2020

Link: <https://t1p.de/ks87>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion

**Betreffend: Mensch und Umwelt schützen – Entprivilegierung von Windenergieanlagen**

BT-Drucksache 19/23181 vom 07.10.2020

Link: <https://t1p.de/we86>

Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der FDP-Fraktion

**Betreffend: Gewinnung und Nutzung von Windenergie in Hamburg**

BT-Drucksache 19/23139 vom 06.10.2020

Link: <https://t1p.de/fsbt>

Antrag mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion

**Betreffend: Mensch und Umwelt schützen – Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und zulässiger Bebauung festschreiben**

BT-Drucksache 19/22543 vom 16.09.2020

Link: <https://t1p.de/gdsj>

Antrag mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion

**Betreffend: Naturschutzfachliche Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf den Insektenschwund**

BT-Drucksache 19/22455 vom 15.09.2020

Link: <https://t1p.de/c164>

Antrag mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion

**Betreffend: Stromkunden entlasten – Erneuerbare-Energien-Gesetz gerade in der COVID-19-Wirtschaftskrise abschaffen**

BT-Drucksache 19/22451 vom 15.09.2020

Link: <https://t1p.de/obrp>

## 2. Bundesländer

### a. Baden-Württemberg

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Hoher (FDP/DVP) vom 07.08.2020

**Betreffend: Schwertransport für Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 16/8635 vom 04.09.2020

Link: <https://t1p.de/hjfy>

### b. Bayern

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Josef Seidl (AfD) vom 01.07.2020

**Betreffend: Abschätzung der Entwicklungen im weiteren Umgang der Staatsregierung mit der Klimakrise**

LT-Drucksache 18/9341 vom 07.10.2020

Link: <https://t1p.de/n6ut>

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.07.2020

**Betreffend: Windenergieanlagen in Bayern: Entsorgungsproblematik**

LT-Drucksache 18/9558 vom 02.10.2020

Link: <https://t1p.de/mdk1>

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreffend: Hat die Windenergie eine Zukunft in Bayern? Ergebnisse der Evaluation der 10H-Regelung**

LT-Drucksache 18/10164 vom 01.10.2020

Link: <https://t1p.de/chnq>



Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl (SPD) vom 19.06.2020

**Betreffend: Ausbau von Windkraft in Bayern**

LT-Drucksache 18/9434 vom 18.09.2020

Link: <https://t1p.de/4w5r>

Antrag der AfD Fraktion

**Betreffend: Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen**

LT-Drucksache 18/9786 vom 16.09.2020

Link: <https://t1p.de/x8gn>

**c. Brandenburg**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB/Freie Wähler)

**Betreffend: Sicherheitsleistungen für den Rückbau von Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 7/2207 vom 21.10.2020

Link: <https://t1p.de/x7q4>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig (CDU – Fraktion)

**Betreffend: Abgesagte Erörterungsveranstaltung der Einwendungen zu den Windenergieanlagen Ferch**

LT-Drucksache 7/2177 vom 15.10.2020

Link: <https://t1p.de/id7p>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Péter Vida (BVB/ Freie Wähler)

**Betreffend: Qualitätssicherung in Antrags- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen**

LT-Drucksache 7/2094 vom 30.09.2020

Link: <https://t1p.de/2cj1>

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Clemens Rostock (Bündnis 90/Die Grünen)

**Betreffend: Alt-Anlagen Windenergien**

Mündliche Anfrage 257 vom 17.09.2020

Link: <https://t1p.de/qxcf>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Péter Vida und Christina Wernicke (BVB/Freie Wähler)

**Betreffend: Windwärme Nechlin: Vorbild oder Steuerverschwendung?**

LT-Drucksache 7/1936 vom 10.09.2020

Link: <https://t1p.de/8j0b>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB/Freie Wähler)

**Betreffend: Rechtmäßigkeit von Beschlussvorlagen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münchberg**

LT-Drucksache 7/1929 vom 09.09.2020

Link: <https://t1p.de/15h1>

#### **d. Hessen**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer Rahn (AfD)

**Betreffend: Schäden durch den Betrieb von Windenergieanlagen**

LT-Drucksache 20/3563 vom 07.09.2020

Link: <https://t1p.de/rt4k>

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten René Rock (Freie Demokraten) vom 16.06.2020

**Betreffend: Windkraft und HessenForst**

LT-Drucksache 20/2995 vom 04.09.2020

Link: <https://t1p.de/mpso>

#### e. Niedersachsen

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion

**Betreffend: Energiewende beginnt im Nordwesten – Mehr Wind statt Flaute**

LT-Drucksache 18/7542 vom 29.09.2020

Link: <https://t1p.de/5fvt>

#### f. Nordrhein-Westfalen

Antrag der AfD-Fraktion

**Betreffend: Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustrialisierung belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken**

LT-Drucksache 17/10854 vom 08.09.2020

Link: <https://t1p.de/4hef>

Antwort der Landesregierung auf die die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems und Horst Becker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14.07.2020

**Betreffend: Wie haben sich die Änderungen im Landesentwicklungsplan auf den Ausbau der Windenergie ausgewirkt?**

LT-Drucksache 17/10830 vom 07.09.2020

Link: <https://t1p.de/ivr7>

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems (Bündnis 90/Die Grünen) vom 10.07.2020

**Betreffend: Energiepolitik im Ankündigungsmodus: Welche Maßnahmen zum Ausbau von Windenergie und Geothermie hat die Landesregierung umgesetzt?**

LT-Drucksache 17/10721 vom 28.08.2020

Link: <https://t1p.de/iy3l>

#### g. Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

**Betreffend: Windkraft im Otterberger Forst**

LT - Vorlage 17/7361 vom 16.10.2020

Link: <https://t1p.de/3oco>

Antrag der AfD Fraktion

**Betreffend: Gesundheitliche Auswirkungen der Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen durch neue Abstandsregelungen vorbeugen**

LT-Drucksache 17/12772 vom 24.08.2020

Link: <https://t1p.de/eb09>

Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU) vom 29.07.2020

**Betreffend: Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Stegskopf**

LT-Drucksache 17/12723 vom 19.08.2020

Link: <https://t1p.de/99iu>

#### **h. Saarland**

Antrag der AfD-Fraktion

**Betreffend: Färbung von Rotorblättern der Windräder zum Schutz von Vögeln**

LT-Drucksache 16/1457 vom 01.10.2020

Link: <https://t1p.de/sqst>

#### **i. Sachsen-Anhalt**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Matthias Lieschke (AfD)

**Betreffend: Aktuelle Planungen in den Windvorranggebieten VI „Kemberg-Donau“ und XVIII „Trebitz-Schnellin“**

LT-Drucksache 7/6694 vom 12.10.2020

Link: <https://t1p.de/s7a4>

#### **j. Thüringen**

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

**Betreffend: Nachfragen zur Kleinen Anfrage 7/912 Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten in Thüringen – Sachstand 2020**

LT-Drucksache 7/1734 vom 24.09.2020

Link: <https://t1p.de/d9yy>

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU)

**Betreffend: Geplante Errichtung von Großwindrädern bei Kerspleben-Töttleben**

LT-Drucksache 7/1240 vom 22.09.2020

Link: <https://t1p.de/kuat>

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)

**Betreffend: Bau einer WKA mit einer Höhe von 240 Metern bei Erfurt-Töttleben**

LT-Drucksache 7/1645 vom 17.09.2020

Link: <https://t1p.de/hjhs>

Antrag der CDU-Fraktion

**Betreffend: Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen**

LT-Drucksache 7/1585 vom 09.09.2020

Link: <https://t1p.de/9r06>

Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion

**Betreffend: Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**

LT-Drucksache 7/1584 vom 09.09.2020

Link: <https://t1p.de/fxip>

Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU) vom 15.07.2020

**Betreffend: Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten in Thüringen – Sachstand 2020**

LT-Drucksache 7/1558 vom 02.09.2020

Link: <https://t1p.de/v5c3>

Antwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP) vom 15.07.2020

**Betreffend: Theoretische Annahmen und Messwerte für Windpotenzial in Windvorranggebieten**

LT-Drucksache 7/1555 vom 02.09.2020

Link: <https://t1p.de/ts20>

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz auf die kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD vom 15.07.2020

**Betreffend: Bau einer Windkraftanlage mit einer Höhe von 240 Metern bei Erfurt-Töttleben**

LT-Drucksache 7/1522 vom 27.08.2020

Link: <https://t1p.de/ijes>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

**Betreffend: Einfluss von Windkraftanlagen auf das Mikroklima in Thüringen**

LT-Drucksache 7/1109 vom 21.08.2020

Link: <https://t1p.de/7hny>

### III. Aktuelle Rechtsprechung

#### 1. Bundesverfassungsgericht

##### **BVerfG mit Beschluss vom 30.06.2020 – 1 BvR 1679/17, 1 BvR 2190/17**

Teilweise Stattgabe der Verfassungsbeschwerden 1 BvR 1679/17 und 1 BvR 2190/17

Aus dem Inhalt: Partielle Unvereinbarkeit der Systemumstellung zur Zulassung von Offshore Windenergieanlagen durch das WindSeeG mit Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG (unechte Rückwirkung); Fortgeltung des WindSeeG bis zur Behebung des beanstandeten Verfassungsverstößes durch Neuregelung bis zum 30. Juni 2021 (§ 34a Abs. 2, 3 BVerfGG), keine Betroffenheit eigentumsrechtlich (Art. 14 Abs. 1 GG) geschützter Position; gerechtfertigter Eingriff in die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)

#### 2. Bundesverwaltungsgericht

##### **BVerwG mit Urteil vom 25.06.2020 - 4 C 4/19 (Vgl. auch 4 C 3/19)**

Erfolgreiche Revision gegen die Aufhebung der Teilrücknahme eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides in den Vorinstanzen

Aus dem Inhalt: Betreiberkonkurrenz hinsichtlich Turbulenzwirkung benachbarter Anlagen; Prioritätsprinzip; maßgeblicher Zeitpunkt für den Vorrang eines Vorbescheides

#### 3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

##### **OVG Bautzen mit Beschluss vom 20.08.2020 – 4 B 159/11**

Erfolgloser Änderungsantrag nach Ablehnung des Antrages auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss für Erdgasleitungstrasse im bestehenden Windpark im einstweiligen Rechtsschutzverfahren

Aus dem Inhalt: Anwendbarkeit des § 43e Abs. 2 EnWG auf Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO; Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Gasleitungen; entscheidungserheblicher Zeitpunkt

**OVG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 28.09.2020 - OVG 11 N 39.17**

Erfolgloser Berufungszulassungsantrag nach erfolgloser Klage gegen Nebenbestimmungen („Abschaltauflagen“) in einem Genehmigungsbescheid für zwei WEA

Aus dem Inhalt: Abschaltauflagen auf Grund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zum Schutz von „Fledermäusen“ und „Greifvögeln“, zum maßgeblichen Schutz des Individuums im Rahmen des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots, Berücksichtigung niedriger artenspezifischer Reproduktionsrate im Rahmen der Bewertung über das signifikant erhöhte Tötungsrisiko, keine Berücksichtigung witterungsbedingter Abschaltparameter (Niederschlag, Temperatur); Abschaltauflagen wegen Ernteereignissen jenseits artenschutzrechtlich relevanter Abstände für den Greifvogelschutz

**OVG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 14.09.2020 - OVG 10 A 17.17**

Vorläufige Einschätzung im Normenkontrollverfahren gegen den sachlichen Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Aus dem Inhalt: Grundsätzlich keine Teilunwirksamkeit von Regionalplänen; Anforderungen an die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung; Anforderungen an die Ausfertigung und weitere Beschlussfassungen bei eingeschränkter Genehmigung des Regionalplans durch die Genehmigungsbehörde; Abwägungserheblichkeit fehlender Differenzierung zwischen harten und weichen Abstandskriterien zu Siedlungen; harte Tabukriterien: geschützte Waldgebiete, Gartendenkmäler, Wasserschutzzone II (WSG), Bauschutzbereich von Flugplätzen, weiche Tabukriterien: 800 m Siedlungsabstand, 200 m Gewässerabstand, Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, landesplanerisch festgesetzter Freiraumverbund, tierökologische Abstände, Schutzbereich für Wetterradaranlage, 25 ha Mindestgröße

**OVG Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 08.09.2020 - OVG 11 S 70.19**

Erfolglose Beschwerde eines anerkannten Naturschutzverbandes nach Zurückweisung des Antrages auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei WEA

Aus dem Inhalt: Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote; Tötungsverbot; Störungsverbot; Seeadler; Weißstorch; nordische Gänse; Tierökologische



Abstandskriterien; Schutzbereich; Restriktionsbereich; Bestandserfassung; Raumnutzungsanalyse; Dämmerungsphasen; Geeignetheit der Beobachtungspunkte; Erforderlichkeit einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung (§ 34 Abs. 2 BNatSchG)

### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 12.10.2020 - 12 LA 68/20**

Teilweise erfolgreicher Berufungszulassungsantrag nach Abweisung einer Nachbarklage gegen einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen i. S. d. § 3c Satz 1 UVPG a. F. bei Anwendbarkeit von Nr. 3.2.1 Abs. 3 TA Lärm; Berücksichtigung von Herstellerangaben für Bestandsanlagen im Rahmen der Schallbegutachtung; Infraschall

### **OVG Lüneburg mit Beschluss vom 21.09.2020 - 12 LA 171/18**

Aussetzungsbeschluss nach § 87a Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 und Abs. 3 VwGO mit Blick auf § 4 Abs. 1b S. 3 UmwRG

Aus dem Inhalt: Anwendbarkeit des UmwG auf Klageverfahren gegen die Zulassungsentscheidung für einen Windpark mit 5 WEA nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG; Heilungsmöglichkeiten durch erneute Beteiligung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) unter Berücksichtigung modifizierter gutachterlicher Bewertungsmethoden; materielle Bindungswirkung der Entscheidung des BAF

### **OVG Münster mit Beschluss vom 12.10.2020 – 2 B 1137/20.NE**

Erfolgloser Antrag nach § 47 Abs. 6 VwGO gegen eine Veränderungssperre während eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für WEA mit entscheidungsreifen Genehmigungsanträgen

Aus dem Inhalt: Hinreichende Konkretisierung der Planung i. S. v. § 14 BauGB bezüglich eines Aufstellungsbeschlusses für Sonderbaugebiet Windenergie; keine Verhinderungsplanung durch mit Bauleitplanung bezweckte Höhenbegrenzung

**OVG Münster mit Beschluss vom 25.09.2020 - 10 A 4607/19**

Erfolgloser Berufungszulassungsantrag nach erfolgloser Klage auf Abänderung der baurechtlichen Zulassung einer Kleinwindenergieanlage

Aus dem Inhalt: Typenwechsel; Anforderungen an die Annahme eines Aliud

**OVG Münster mit Urteil vom 24.09.2020 - 7 D 64/18.NE**

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen einen Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

Aus dem Inhalt: Anforderungen an den Ausfertigungsvermerk; Konzentrationszonenplanung in einer tektonischen Störungszone

**OVG Münster mit Beschluss vom 27.08.2020 - 8 A 3144/19**

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach erfolgreicher Verpflichtungsklage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides für zwei WEA

Aus dem Inhalt: Unwirksamkeit einer Konzentrationszonenplanung; Hinweispflicht zur Rügeobliegenheit nach § 215 Abs. 1 BauGB a.F. (1997) bei Bekanntmachung einer Flächennutzungsplanänderung

**OVG Münster mit Beschluss vom 18.07.2020 - 8 B 293/20**

Kostenentscheidung nach §§ 161 Abs. 2 Satz 1, 154 Abs. 3, 162 Abs. 3 VwGO infolge übereinstimmender Erledigungserklärung

Aus dem Inhalt: Voraussetzungen für die Zurückstellung eines Genehmigungsantrages zur Errichtung von WEA nach § 15 Abs. 3 BauGB während der Aufstellung eines FNP mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB; maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung; zum (fehlenden) Vollzugsinteresse bezüglich einer Zurückstellungsentscheidung bei verzögerter Durchführung des Planaufstellungsverfahrens

**OVG Münster mit Beschluss vom 15.07.2020 - 8 B 1600/19**

Erfolgreicher Antrag eines Naturschutzverbandes nach § 80b Abs. 2 VwGO auf Anordnung der Fortdauer der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für sechs WEA

Aus dem Inhalt: Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage bei vollständiger Wiederholung der UVP-Vorprüfung; keine vorläufige, auf bestimmte Jahreszeiten zeitlich begrenzte Betriebszulassung bei ausschließlich artenschutzrechtlich begründeten Mängeln der UVP-Vorprüfung; Anforderungen an die Raumnutzungsanalyse für Rotmilan und zur Kartierung von Großvogelhorsten nach Artenschutz-Leitfaden NRW 2017

#### **OVG Schleswig mit Beschluss vom 25.05.2020 - 5 O 1/19**

Erfolgreiche Streitwertbeschwerde nach erfolgloser Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für WEA

Aus dem Inhalt: Kein Verstoß gegen den Gleichheitssatz durch unterschiedliche Bewertung von WEA nach Nr. 19.1.2 des Streitwertkataloges („10 % der geschätzten Herstellungskosten“) gegenüber sonstigen Anlagen nach Nr. 19.1.1 des Streitwertkataloges („2,5 % der Investitionssumme, mindestens Auffangwert“)

#### **OVG Weimar mit Beschluss vom 05.08.2020 -1 EO 320/20**

Erfolgloser Eilrechtsbehelf (Beschwerde) gegen die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für sechs WEA nach § 12 Abs. 2 ROG i. V. m. § 9 Satz 2 ThürLPlG durch das zuständige Landesverwaltungsamt

Aus dem Inhalt: Voraussetzungen eines atypischen Vorhabens im Sinne von § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB wegen untypischer Standortgebundenheit des Vorhabens; Anstoßfunktion der Bekanntmachungstextes eines Regionalplanentwurfes hinsichtlich der Ausschlusswirkung; keine Bindung der Regionalplanung durch § 4 Abs. 2 Satz 2 ThürKlimaG; kein offensichtlicher Verstoß gegen das Erfordernis des substanziellen Raumverschaffens bei Ausweisung von 0,4 % des Plangebietes mit teilweiser Höhenbeschränkung

### **4. Verwaltungsgerichte**

#### **VG Düsseldorf mit Beschluss vom 25.08.2020 - 28 L 719/20**

Erfolgloser Antrag einer Gemeinde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei WEA

Aus dem Inhalt: Änderungsgenehmigung nach Typenwechsel; zum Prüfungsprogramm im Rahmen einer Änderungsgenehmigung; Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1

Nr. 1 BauGB; „Dringlichkeitsbeschluss“ durch den Hauptausschuss mit Blick auf CoronaSchVO NRW; Verstoß gegen § 1 Abs. 3 BauGB durch Bebauungsplanaufstellungsverfahren dem städtebaulichen Ziel einer Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO im Außenbereich

#### **VG Frankfurt (Oder) mit Beschluss vom 21.07.2020 - 5 L 176/20**

Erfolgloser Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörde zur Beseitigungsanordnung einer künstlichen Nisthilfe während eines Genehmigungsverfahrens für drei WEA

Aus dem Inhalt: Rechtsschutzbedürfnis während des Genehmigungsverfahrens; keine Vorwegnahme der Hauptsache; Rechtsgrundlage und Ermessenseröffnung für die begehrte Verwaltungsentscheidung

#### **VG Minden mit Urteil vom 19.02.2020 -11 K 1015/19**

Erfolgreiche Klage eines anerkannten Naturschutzverbandes gegen die nachträgliche Aufhebung und Änderung von artenschutzrechtlich bedingten sog. Abschaltauflagen in einem Genehmigungsbescheid für eine WEA

Aus dem Inhalt: Tötungsverbot; Anforderungen an die Raumnutzungsanalyse für Schwarzstorch; Rotmilan; Berücksichtigung bestehender Tötungsrisiken beim Repowering; zeitlich begrenzter Aufenthalt im Rotorbereich

#### **VG Saarlouis mit Urteil vom 29.07.2020 - 5 K 1550/18**

Erfolgreiche Versagungsgegenklage einer Gemeinde auf Genehmigung eines Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergienutzung

Aus dem Inhalt: Konzentrationszonenplanung auf gesetzlich geschützten Waldflächen („historisch alter Staatswald“); Auslegung von § 28 Abs. Satz 3 Nr. 6 LWaldG SL; Anwendbarkeit § 52 LWaldG SL auf bauplanungsrechtliche Verfahren

**VG Schleswig mit Beschluss vom 14.09.2020 - 6 B 29/20 (Vgl. auch 6 B 25/20)**

Erfolgsloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: Immissionsschutzrecht; Maßgeblichkeit der TA-Lärm; Infraschall

**VG Schleswig mit Urteil vom 31.08.2020 - 8 A 820/17**

Erfolgslose Versagungsgegenklage auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine Kleinwindenergielage (Nabenhöhe: 31 m)

Aus dem Inhalt: Raumbedeutsamkeit einer Kleinwindenergieanlage; Voraussetzungen der Privilegierung i. S. d. §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 201 BauGB

**VG Schleswig mit Urteil vom 03.07.2020 - 6 A 44/13**

Teilweise erfolgreiche Versagungsgegenklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine WEA

Aus dem Inhalt: Positivplanung ohne gleichzeitige Ausschlusswirkung für Windenergienutzung im FNP; Raumbedeutsamkeit; § 18a Abs. 1 S. 2 LPlAG SH

**5. Zivilgerichte****BGH mit Urteil vom 14.07.2020 – XIII ZR 12/19**

Erfolgreiche Revision gegen die Verurteilung der beklagten Stromverteilernetzbetreiberin zur Zahlung der Marktprämie gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 EEG 2014

Aus dem Inhalt: Zahlungsanspruch eines Anlagenbetreibers auf Marktprämie nach EEG 2014 bei negativen Preisen am Spotmarkt der Strombörse (§ 24 Abs. 1 EEG 2014); Unmittelbare räumliche Nähe i. S. d. § 32 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 für Bejahung eines Windparks; zusammenhängendes Areal; gemeinsame technische Infrastruktur

**OLG Nürnberg mit Beschluss vom 21.09.2020 - 3 U 1099/20**

Erfolgslose Berufung gegen die erstinstanzliche Verurteilung einer anbindungsverpflichteten ÜNB

Aus dem Inhalt: Offshore-WEA mit Vermarktung im Marktprämienmodell; Berechnungsgrundlage des Entschädigungsanspruchs des Betreibers wegen verspäteter Netzanbindung unter Berücksichtigung der Neufassung des § 17e Abs. 1 S. 1 EnWG (2014)

**OLG Schleswig mit Urteil vom 25.06.2020 - 11 U 41/19**

Erfolgreiche Berufung gegen die Abweisung des erstinstanzlichen Klageantrages, mit welchem der Kläger Schadensersatz für die möglicherweise rechtswidrige Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB verlangt

Aus dem Inhalt: Amtshaftungsanspruch aus § 839 Abs. 1 S. 1 BGB; (keine) drittschützende Amtspflichtverletzung bei Verstoß gegen § 36 Abs. 1 S. 2 BauGB nach BGH, Urt. v. 16.09.2010 – III ZR 29/10; Zulassung der Revision

## IV. Literatur

### 1. Juristische Aufsätze und Beiträge

**Altrock, Martin**

**Regierungsentwurf für ein EEG 2021**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 5, S. 389-392

Aus dem Inhalt: „Am 23.09.2020 hat die Bundesregierung den Entwurf für eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet, die das EEG 2017 zum EEG 2021 grundlegend weiterentwickeln wird. Das EEG 2021 soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Damit soll durch eine kontinuierliche Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sichergestellt werden, dass das EEG wie in den vergangenen mehr als 20 Jahren seiner Geltung weiter seine Rolle als zentrale Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor erfüllen kann. Im vorliegenden Beitrag werden die Änderungen (Stand: Kabinettsentwurf EEG 2021-E) zunächst ganz grob (1.) sowie sodann in Kernbereichen überblicksartig dargestellt (2. bis 6.). Eine eingehende Bewertung soll späteren Beiträgen vorbehalten bleiben, die dann die endgültige Fassung des EEG 2021 zugrunde legen können. Vorliegend kann aber bereits eine erste Orientierung gegeben werden. Dabei werden die Regelungen, deren Verabschiedung im parlamentarischen Verfahren als wahrscheinlicher gelten kann, ausführlicher dargestellt.“

**Clearingstelle EEG KWKG**

**Empfehlung 2019/18 - „Negative Strompreise - Anlagenzusammenfassung bei Windenergie- und sonstigen Anlagen“**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Die Clearingstelle hat auf ihrer Sitzung am 10. Juli 2019 durch ihre Mitglieder Dibbern, Sobotta und Wolter sowie ihre Beisitzer Grobrügge und Weißenborn gem. § 23 Abs. 1 VerfO die Einleitung eines Empfehlungsverfahrens zu folgender Frage beschlossen: „Wie ist im Rahmen von § 51 Abs. 3 Nr. 1 und 2 EEG 2017 die Anlagenzusammenfassung gemäß § 24 Abs. 1 EEG 2017 auf Windenergieanlagen bzw. sonstige Anlagen entsprechend anzuwenden?“[...]“

Link: <https://t1p.de/9tu4>

**Frank, Oliver**

**Anmerkung zu den Schlussanträgen der Generalanwältin Kokott in den Rechtssachen C-473/19 und C-474/19 vom 10.09.2020**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 5, S. 412-414

Aus dem Inhalt: „Die insbesondere in der Windenergiebranche mit Spannung erwarteten Schlussanträge der Generalanwältin Kokott zu dem Vorabentscheidungsersuchen eines schwedischen Gerichts im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten treffen mehrere Aussagen, die - sollten sie durch den EuGH bestätigt werden - in mancherlei Hinsicht ein Umdenken in eingefahrenen Entscheidungsprozessen erfordern werden. Das Vorabentscheidungsersuchen beinhaltet fünf umfangreiche Fragestellungen zu Reichweite und Umfang von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten entsprechend der Habitatrichtlinie 92/43/EWG und der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG. Für Vorhaben der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen (WEA) kommt vor allem denjenigen Fragestellungen besondere Bedeutung zu, die sich auf das beiläufige Töten sowie auf die Abgrenzung von Populationen beziehen.“

**Grigoleit, Klaus Joachim/Operhalsky, Benedikt/Strothe, Lena**

**Die neue Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB für Abstände zu Windenergieanlagen (§ 249 Abs. 3 BauGB)**

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2020, Heft 9, S. 321-325

Aus dem Inhalt: „Die Debatte um Abstandsregelungen zu Windenergieanlagen hat mit der Einführung der neuen Länderöffnungsklausel auf Bundesebene ein Ende gefunden. Auf Landesebene wirft die Regelung vielfältige systematische Probleme auf, u. a. im Hinblick auf den Umgang mit bestehenden Windenergieplanungen und dem weiterhin geltenden Substanzgebot für die Windenergie.“

**Henze, Anna**

**Stehen Erdbebenmessstationen dem Windenergieausbau entgegen? – Zum öffentlichen Belang der „bestimmungsgemäßen Aufgabenerfüllung“ nach § 35 BauGB**

Recht der Erneuerbaren Energien (ree) 2020, Heft 3, S. 118-124

Aus dem Inhalt: „Durch den gesteigerten Zubau von Windenergieanlagen in den letzten Jahren können immer mehr seismische Bodenereignisse an Erdbebenmessstationen (seismologische Messstationen) nicht mehr gemessen werden. Die Windenergieanlagen verursachen Erschütterungen, welche den Rauschpegel im Boden erhöhen und andere Bodenereignisse überlagern. Je nach Anlagenzweck können seismisch relevante Ereignisse dabei neben in der Erde entstandenen Naturkatastrophen auch nach internationalem Recht verbotene Kernwaffentests sein. Sie werden durch den erhöhten Rauschpegel in den Messungen „unsichtbar“. Der derzeitige Erkenntnisstand erlaubt keine



Regelung von Immissionsgrenzwerten für durch Windenergie verursachte Erschütterungen an Erdbebenmessstationen. Ministerielle Planungshinweise wie der Bayerische Windenergie-Erlass enthalten lediglich fachlich ermittelte Mindestabstände zwischen Windenergieanlage und Messstation, bei deren Unterschreitung von einer erheblichen Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Funktion der Messstationen durch die Windenergieanlage ausgegangen werden kann.“

### **Karpenstein, Hans/ Engel, Stephan**

**Anmerkung zum Urteil des VG Gießen vom 22. Januar 2020 – 1 K 6019/18.GI**  
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2020, Heft 7-8, S. 430-440

Aus dem Inhalt: „Das Urteil des VG Gießen vom 22.1.2020 Az. 1K 6019/18.GI erregt Aufmerksamkeit, weil der entscheidende Richter die Unvereinbarkeit der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie annahm. Kurz nacheinander haben Gellermann (Gellermann, Windkraftnutzung im Lichte der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, NuR 42 (2020), 178-181) und zuletzt Bick/Wulfert (Bick/Wulfert, Artenschutzrechtliche Ausnahme für Vogelarten, NuR 42 (2020), 250-252) Anmerkungen veröffentlicht und sich nicht unkritisch mit der Entscheidung auseinandergesetzt. In ihrer Anmerkung in Naturschutz und Landschaftsplanung 04/2020, 52, beschäftigen sich auch A. Schumacher und J. Schumacher mit dem noch nicht rechtskräftigen Urteil.“

### **Kment, Martin**

**Faktische Grenzen judikativer Kontrolle und eingeforderte Maßstabsbildung in der (Nicht) Wissensgesellschaft**  
Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2020, Heft 3, S. 317-328

Aus dem Inhalt: „Im Oktober 2018 hat das BVerfG mit seinem Beschluss zum Schutz des Rotmilans vor Windkraftanlagen die juristische Debatte zu diesem Thema wieder neu entfacht. Obschon die im konkreten Fall erhobenen Verfassungsbeschwerden unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität schnell als unzulässig verworfen wurden, nahm das BVerfG offenbar gerne die Chance wahr, sich in seiner Entscheidung zu grundsätzlichen Fragen der gerichtlichen Kontrolle zu positionieren. Ausgangspunkt des Beschlusses war die behördliche Auffassung, einer Windkraftanlage die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BImSchG unter Hinweis auf das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG versagen zu müssen.“

**Löffler, Lisa/ Schier, Carsten**

**Änderungsgenehmigung nach reduziertem Abschaltkonzept von Windenergieanlagen zum Schutze des Rotmilans und Schwarzstorches**

jurisPR – UmwR 9/2020 Anm. 3

Aus dem Inhalt: „Bei Genehmigungsverfahren zur Errichtung neuer Windenergieanlagen (WEA) sowie deren Repowerment stellt sich regelmäßig die Frage, wie durch Abschaltverpflichtungen des Betreibers das Tötungsrisiko und die Störung von gefährdeten Vogelarten minimiert werden kann. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist dabei unter anderem zu prüfen, ob ein Vorhaben zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG (vgl. etwa BVerwG, Ur. v. 08.01.2014 - 9 A 4/13 Rn. 99). Die zuständigen Genehmigungsbehörden können durch Nebenbestimmungen zur Anlagengenehmigung Abschaltzeiten der Rotoren bestimmen, um den Schutz potenziell bedrohter Vogelarten sicherzustellen.“

**Maslaton, Martin**

**Anmerkung zum Urteil des BVerwG vom 25.6.2020 – 4 C 3/19 (Echte Konkurrenz benachbarter Windenergieanlagen)**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), 2020, Heft 19, S. 1437–1439

Aus dem Inhalt: „Leider liegen der gesamten seit Jahren geführten Diskussion zum „Prioritätsprinzip“, sowohl in der Rechtsprechung [...] als auch in der Literatur [...] akademisch kumulierte Missverständnisse zugrunde [...]. Gegenstand der Anmerkung ist die nicht vorgenommene Abgrenzung bzw. Zuordnung zweier Regelungsmaterien, nämlich der Regelungsmaterie des Zivilrechts und der des öffentlichen Rechts [...].“

**Reicherzer, Max/ Todorov, Aleksandar/ Arenz, Laura**

**Wenn der Rotmilan kommt – rote Zahlen für den Windpark?**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, Heft 16, S. 1165–1169

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau der Windenergie in Deutschland ist ins Stocken geraten. Im ersten Halbjahr 2019 erfolgte der geringste Zubau von Windenergieanlagen an Land seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Bereits im Jahre 2018 sank die neu installierte Leistung aus Windenergieanlagen an Land um 55 % im Vergleich zum Vorjahr. Sucht man nach Gründen hierfür, so stößt man insbesondere auf das nicht zu unterschätzende Artenschutzrecht. Artenschutzrechtliche Auflagen können die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Windenergieanlagen wesentlich beeinflussen, weil beispielsweise durch beauftragte Abschaltzeiten die

Stromproduktion erheblich vermindert wird. Umso wichtiger ist es daher, dass die Rechtsprechung die Grenzen für nachträgliche Anordnungen in Bezug auf genehmigte Windenergieanlagen in jüngster Zeit verdeutlicht hat. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung in Bezug auf nachträgliche Anordnungen genehmigter Windenergieanlagen nach, bewertet die Anordnungen als Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, beleuchtet die europarechtliche Perspektive und zeigt die praxisrelevanten Fallgruppen auf. Diese bedürfen einer differenzierten rechtlichen Handhabung.“

### **Schoppen, Claudia**

#### **Anmerkung zu Urteil des BVerwG vom 25.06.2020 – 4 C 3/19 (Geltung des Prioritätsprinzips im BImSchG-Genehmigungsverfahren)**

jurisPR-UmwR 10/2020 Anm. 1

Aus dem Inhalt: „Das umweltrechtliche Prioritätsprinzip hat in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen zunehmend Bedeutung erfahren. Denn welcher von zwei miteinander konkurrierenden Anlagen der Vorrang zukommt, ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Turbulenzintensität einer Windenergieanlage kann Betriebseinschränkungen der Windenergieanlagen in Form von Abschaltverpflichtungen erforderlich machen, um die Standsicherheit der Anlagen im Einwirkungsbereich der Turbulenzen zu gewährleisten. Im Fall konkurrierender Anlagen stellt sich dann die Frage, welche der konkurrierenden Anlagen ihren Betrieb einschränken muss und dementsprechend erhebliche Ertragseinbußen zu tragen hat. Regelmäßig wird diese Frage auf der Grundlage des Prioritätsprinzips beantwortet, weshalb der später hinzukommenden Anlage Betriebsbeschränkungen auferlegt werden.“

### **Schmidt, Maximilian**

#### **Abbau von luftverkehrsrechtlichen Hemmnissen beim Windenergieausbau; Gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten bei der Störung von Flugsicherungseinrichtungen nach § 18a LuftVG, Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 51 vom 28.10.2020**

Aus dem Inhalt: „Unter den Hindernissen, welche der Nutzung von wirtschaftlich geeigneten Windenergiestandorten entgegenstehen, hat sich der Anlagenschutz von sogenannten Drehfunkfeuern als besonders gewichtig herauskristallisiert. Dieser kann bereits auf Ebene der Flächenplanung den Umfang für die Windenergie geeigneter Bereiche erheblich verringern, insbesondere aber bei der Genehmigung konkreter Windenergieanlagen zum Problem werden. Eine von der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)

und dem Bundesverband Windenergie (BWE) im zweiten Quartal des Jahres 2019 durchgeführte Branchenumfrage ergab, dass die Belange von Drehfunkfeuern derzeit der Realisierung von 1.140 Standorten für Windenergieanlagen mit einem Leistungspotential von knapp 4.800 MW entgegen gehalten werden . In anderen Ländern stellt sich dieser Konflikt dagegen nicht annähernd in dem Umfang dar, wie es in Deutschland der Fall ist, obwohl die maßgeblichen technischen Grundlagen im Wesentlichen gleich sind.“

Link: <https://t1p.de/lbdd>

### **Sittig-Behm, Peter**

#### **Rückbau von Windenergieanlagen – Kann das bleiben, oder muss das weg?**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2020, Heft 4, S. 311-316

Aus dem Inhalt: „Vor 20 Jahren begann mit dem „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz; EEG) und den darin enthaltenen Förderungen für Erneuerbare Energien ein wahrer „boom“ bei der Errichtung klimafreundlicher Energieerzeugungsanlagen in Deutschland auch und insbesondere im Bereich der Windenergie. Jährliche Zuwächse von neu errichteten Windenergieanlagen im vierstelligen Bereich waren in der Folge lange Zeit die Regel. 2020 jährt sich somit nicht nur die Geburt des EEG zum zwanzigsten Mal, sondern es läuft auch für die ersten Generationen der Windenergieanlagen im EEG-Zeitalter die ebenfalls auf zwanzig Jahre begrenzte erhöhte EEG-Förderung aus. Damit stellt sich vermehrt die Frage, was kommt danach? Neben Konzepten zum Weiterbetrieb von Bestandsanlagen ohne EEG-Förderung, wird zwangsläufig und immer häufiger auch der Rückbau von „Altanlagen“ in den Fokus der Betrachtungen rücken.“

## **2. Monographien**

### **Ertel, Christian**

#### **Europarechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen bei der Förderung von Offshore-Windenergie - Eine Analyse anhand des WindSeeG**

BWV Berliner-Wissenschaft, 2020

Aus dem Inhalt: „Eines der wichtigsten Themen unserer Zeit ist die globale Klimaerwärmung. Seit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls folgen jährlich neue internationale Klimakonferenzen und Klimaabkommen. Polarisierendes Thema in Deutschland ist hierbei die Energiewende, für die Deutschland auf eine Förderung von Erneuerbaren Energien setzt.

Der Förderungsmechanismus unterliegt dabei einem stetigen Wandel. Diese Entwicklung nimmt Christian Ertel zum Anlass, die aktuellen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie zu analysieren. Ziel ist es, anhand der europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen die bestehenden Defizite des WindSeeG aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge am zukünftigen Förderungsregime unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklungen sowie der gesetzlichen Ziele zu erarbeiten.“

### **Hautmann, Daniel**

#### **Windkraft neu gedacht - Erstaunliche Beispiele für die Nutzung einer unerschöpflichen Ressource**

Hanser Fachbuchverlag, 2020

Aus dem Inhalt: „Der Mensch nutzt die Windkraft schon seit Jahrtausenden. Mit dem fortschreitenden Klimawandel und der Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien wird die Nutzung des Windes wichtiger denn je. Der Autor zeigt in diesem Buch, was mit der Kraft des Windes noch alles möglich ist, wenn man die Innovationskraft zahlreicher Erfinder und Investoren im großen Maßstab hinzu addiert. Dabei geht er über die gewöhnliche Perspektive der Windkraftnutzung zur Erzeugung von elektrischem Strom hinaus. Er zeigt anhand faszinierender Beispiele, was Wind bewegen kann [...]“

### **3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen**

#### **Deutsche WindGuard**

##### **Repoweringpotenzial in Niedersachsen**

August 2020

Aus dem Inhalt: „In Niedersachsen werden derzeit über 6.000 Windenergieanlagen (ohne Kleinwindkraft <30 kW) mit einer installierten Leistung von über 11 GW betrieben. Gut die Hälfte dieser Anlagen (3.186) wurde vor dem Jahr 2005 in Betrieb genommen und verliert somit innerhalb der nächsten Jahre bis Ende 2025 den Anspruch auf EEG-Vergütung. Diese Anlagen standen im Fokus der vorliegenden Untersuchung und wurden hinsichtlich ihres Repoweringpotenzials analysiert.“

Link: <https://t1p.de/so4i>

**Fachagentur Windenergie an Land****15. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (März 2020)**

September 2020

Aus dem Inhalt: „In der 15. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. März 2020 wurden 300 MW auktioniert. Trotz des relativ geringen Auktionsvolumens blieb der Gebotstermin wiederum unterzeichnet: Lediglich 194 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in acht Bundesländern wurden zu diesem Termin offeriert.“

Link: <https://t1p.de/8qi1>**Fachagentur Windenergie an Land****16. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Juni 2020)**

September 2020

Aus dem Inhalt: „In der 16. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Juni 2020 wurden 826 MW auktioniert. Auch dieser Gebotstermin wurde wiederum unterzeichnet: Lediglich 468 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in elf Bundesländern wurden zu diesem Termin offeriert.“

Link: <https://t1p.de/8rqg>**Fachagentur Windenergie an Land****17. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Juli 2020)**

September 2020

Aus dem Inhalt: „In der 17. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Juli 2020 wurden 275 MW auktioniert. Auch dieser Gebotstermin wurde wiederum unterzeichnet: Lediglich 191 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in sechs Bundesländern wurden zu diesem Termin offeriert.“

Link: <https://t1p.de/g9cw>**Fachagentur Windenergie an Land****Dokumentation: BNK in Sicht – Webinar zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Die Akzeptanz von Windenergieanlagen wird nicht nur unter ihren Akteuren, sondern auch in der Öffentlichkeit viel und kontrovers diskutiert. Grundsätzlich zeigen Umfragen eine insgesamt positive Wahrnehmung der Energiewende und gerade auch der Windenergie auf.“

Dennoch geht mit der Umsetzung von Windenergievorhaben für die unmittelbaren Anwohner eine merkliche Veränderung ihres Wohnumfeldes einher. Das rote Blinken der Windenergieanlagen ist Teil dieser Veränderungen, da es in der nächtlichen Landschaft deutlich wahrnehmbar ist.“

Link: <https://t1p.de/evlv>

### **Fachagentur Windenergie an Land**

#### **Fledermausschutz an Windenergieanlagen – Ergebnisse einer Betreiberumfrage zum Gondelmonitoring**

September 2020

Aus dem Inhalt: „In einer fragebogengestützten Umfrage wurden bei Betreibern von Windenergieanlagen (WEA) Informationen zu Abschaltauflagen zum Fledermausschutz sowie dem Monitoring der Fledermausaktivität auf Gondelhöhe – dem sogenannten Gondelmonitoring (GM) – eingeholt. Ziel der Umfrage war, Erkenntnisse hinsichtlich beauflagter Abschaltungen und damit einhergehenden Ertragsveränderungen zu gewinnen. Ebenso sollten Daten zu eingesetzten Schwellenwerten sowie Art und Umfang der beauflagten Abschaltparameter gesammelt und den pauschalen Abschaltvorgaben der Länder – soweit vorhanden – gegenübergestellt werden. Die Untersuchung wurde um Informationen aus aktuellen Genehmigungsunterlagen ergänzt, welche dem UVP-Portal der deutschen Bundesländer entnommen wurden.“

Link: <https://t1p.de/r3ta>

### **Fachagentur Windenergie an Land**

#### **Vollständigkeit von Genehmigungsanträgen – Überblick über das Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Die Planung von Windenergieanlagen nimmt in der heutigen Planungspraxis in bedeutendem Umfang Zeit und Ressourcen der Beteiligten in Anspruch. Nicht zuletzt der Länge und Komplexität der Genehmigungsverfahren ist es geschuldet, dass das Verfahren durch umfangreiche Kommunikation und Sachverhaltsermittlungen der Beteiligten geprägt ist. Der Vollständigkeit und auch der Genehmigungsfähigkeit von Antrag und Antragsunterlagen kommt in solch umfangreichen Verfahren mitunter eine wichtige Rolle zu. Beide Begriffe adressieren ein konkretes Anforderungsprofil an den gestellten Genehmigungsantrag und reflektieren damit zugleich den Verfahrensstand des jeweiligen Antrags.“

Link: <https://t1p.de/w6y2>

#### 4. Sonstiges

##### **BDEW**

**Stellungnahme zum Verfahren BK6-20-207 der Bundesnetzagentur; Festlegungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfrist für die „bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung“ nach § 9 Abs. 8 EEG 2017**

11.09.2020

Aus dem Inhalt: „Der BDEW beantwortet die von der BNetzA im Rahmen dieses Festlegungsverfahrens aufgeworfenen Fragen wie folgt: [...]“

Link: <https://t1p.de/bcil>

##### **BEE**

**Aufbruchssignal für Wirtschaft und Energiewende senden - Positionspapier der Erneuerbaren-Energien-Branche im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle Windenergieprojekte und Finanzielle Bürgerbeteiligung**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Durch das Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 1. April 2000 wurde mit der Jahrtausendwende der Ausstieg aus dem atomaren und fossilen Zeitalter in Deutschland eingeläutet und der Einstieg in die CO<sub>2</sub>-freie Ära geebnet. Als Innovationstreiber hat das EEG die Energieversorgung weltweit revolutioniert und durch Skaleneffekte in Deutschland dazu geführt, dass die Erneuerbaren Energien mit einem Anteil von aktuell über 50 Prozent an der Stromerzeugung zur tragenden Säule geworden sind. Die im EEG enthaltenen Investitions-Anreizmechanismen hatten zur Folge, dass heute mehr als 300.000 Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Branche als Teil einer starken industriellen Wertschöpfungskette vor Ort entstanden sind.“

Link: <https://t1p.de/m2lf>

##### **BEE**

**Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften des BMWi vom 14.09.2020**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Am Montag, den 14. September 2020 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften an den Bundesverband Erneuerbare



Energie e.V. (BEE) und gab Frist zur Stellungnahme bis Donnerstag, den 17. September 2020, 17:00 Uhr.“

Link: <https://t1p.de/k7vc>

## **BEE**

### **BEE-Hintergrundpapier zur EEG-Umlage 2021 - Hintergrundinformationen zur EEG-Umlage und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor von den Stromverbrauchern finanziert. Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die entstehenden Refinanzierungskosten werden über die EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt. Die Umlage schließt die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden („Differenzkosten“).“

Link: <https://t1p.de/digg>

## **BWE**

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19- Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz)**

April 2020

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband WindEnergie begrüßt ausdrücklich den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren während der Covid-19- Pandemie. Das Gesetz enthält jedoch diverse unbestimmte Rechtsbegriffe und ist in Teilen unnötigerweise kompliziert. In einer Regelung, die wohl nicht einmal ein Jahr in Kraft sein wird, sollte die Komplexität jedoch möglichst geringgehalten werden, um Rechtsstreitigkeiten darüber zu vermeiden.“

Link: <https://t1p.de/d1g2>

**BWE****Positionspapier: Empfehlungen und Forderungen für eine Novelle des EEG -  
Erforderliche Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz mit Blick auf die  
Windenergie an Land**

Juni 2020

Aus dem Inhalt: „Die von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragenen Ziele der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats zum Klimaschutz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien lassen sich nur erreichen, wenn im Bund und in den Ländern ausreichend Flächen bereitgestellt, Hemmnisse gegen die Genehmigung und Umsetzung von Windenergieprojekten beseitigt werden und gleichzeitig Akzeptanz gesichert wird. In dem Positionspapier: Empfehlungen und Forderungen für eine Novelle des EEG erläutert der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) erforderliche Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hinsichtlich des Erreichens der Klimaschutz- und Ausbauziele von Windenergie an Land sowie zur Beschleunigung der Energiewende als Konjunkturprogramm.“

Link: <https://t1p.de/8km3>**BWE****Stellungnahme zur Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-  
Maßnahmen (BK6-20-059)**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Der Bundesverband WindEnergie (BWE) begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zur „Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059)“ der BNetzA vom 30. Juni 2020. Grundsätzliches zum Redispatch: Um den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Rahmen von Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten, muss in besonderem Maße sichergestellt werden, dass konventionelle Kraftwerke und fossil betriebene KWK-Anlagen vorrangig abgeregelt werden, bevor eine Einbeziehung von Erneuerbare Energien-Anlagen in den Redispatch erfolgt. Ansonsten würde die durch andere Maßnahmen zu schließende Lücke zur Erreichung der Klimaziele weiter anwachsen. Der BWE nimmt wie folgt zu dem BNetzA-Vorschlag Stellung.“

Link: <https://t1p.de/tzp1>

**BWE****Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Am 14.09.2020 übermittelte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Bearbeitungsstand: 14.09.2020, 08:44 Uhr). Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme, möchten aber hierbei die Möglichkeit nutzen, die äußerst kurze Fristsetzung zu kritisieren. Ein solches Vorgehen hatten wir bereits gemeinsam mit vielen anderen Verbänden in einem offenen Brief an das Kanzleramt am 22.10.2019 thematisiert.“

Link: <https://t1p.de/6d8x>**BWE****Position zum Referentenentwurf der Verordnung zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Am 26.08.2020 übermittelte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) den Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht des Bundes in die Verbändeanhörung (nachfolgend: Verordnungsentwurf). Frist zur Stellungnahme ist der 25.09.2020. Für diese angemessene Fristsetzung und die Gelegenheit zur Stellungnahme möchten wir uns bedanken. Bundestag und Bundesrat haben 2017 einstimmig die Vereinbarungen der Pariser Klimaschutzkonferenz ratifiziert. Die Regierungskoalition hat darauf aufbauend im Koalitionsvertrag festgelegt, den Anteil Erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Dieses Ziel ist nach knapp zwei Jahren endlich im aktuellen Referentenentwurf eines EEG 2021 enthalten. Um den nötigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und vor allem der Windenergie voranzubringen, müssen Projekte genehmigt und realisiert werden. Die aktuell niedrige Zahl an Genehmigungen steht diesem Ziel entgegen.“

Link: <https://t1p.de/zphl>

**BWE****Position zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investition**

September 2020

Aus dem Inhalt: „Bundestag und Bundesrat haben 2017 einstimmig die Vereinbarungen der Pariser Klimaschutzkonferenz ratifiziert. Die Regierungskoalition hat darauf aufbauend im Koalitionsvertrag festgelegt, den Anteil Erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Dieses Ziel ist nach knapp zwei Jahren später im aktuellen Referentenentwurf eines EEG 2021 enthalten. Um den nötigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und vor allem der Windenergie voranzubringen, müssen Projekte genehmigt und realisiert werden. Die aktuell niedrige Zahl an Genehmigungen steht diesem Ziel entgegen. Besonders stark wirken sich Artenschutz sowie regional- und bauleitplanerische Hemmnisse auf die Genehmigungserteilung sowie die Verfahrensdauer aus. Zusätzlich sehen sich die Genehmigungsbehörden einem massiven Druck und Klagen von Gegnern ausgesetzt, während gleichzeitig oft die eindeutige Unterstützung aus der Landes- und Bundesebene für einen starken Ausbau der Erneuerbaren Energien fehlt.“

Link: <https://t1p.de/2f4g>**BWE****Technische Systeme zur Vogelerkennung mit der Möglichkeit zur Betriebsregulierung von Windenergieanlagen**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Erneuerbare Energien sind ein wesentliches Standbein für die Umsetzung der Klimaschutzziele. Eine zügige Energiewende ist essenzieller Umweltschutz und trägt wesentlich zum Natur- und Artenschutz bei. Diese Zusammenhänge sind allgemein akzeptiert und wissenschaftlich belegt. Laut Bundesnaturschutzgesetz kommt „dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung [...] eine besondere Bedeutung zu“ (§ 1 Abs. 3 Satz 4 BNatSchG). Der weitere Ausbau der Windenergie wird dafür von der Bundesregierung als dringend erforderlich angesehen und entsprechend priorisiert. Dennoch wurden seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 noch nie so wenige Windenergieanlagen in Betrieb genommen wie 2019. Grund dafür sind nicht nur, jedoch auch vermeintliche Konflikte zwischen Naturschutz und Windenergie.“

Link: <https://t1p.de/2f4g>

**BWE****Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energierechtlicher Vorschriften - Kabinettsbeschluss vom 23.09.2020**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Am 23.09.2020 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des EEG und weiterer energierechtlicher Vorschriften (nachfolgend RegE) beschlossen. Dieser enthält wichtige Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf, der am 14.09.2020 in die Verbändeanhörung gegeben wurde und zu dem der BWE bereits ausführlich Stellung genommen hat. Einige Punkte des Entwurfes sollen außerdem im laufenden parlamentarischen Verfahren geklärt werden. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, nachfolgend die Änderungen im Regierungsentwurf zu bewerten und die BWE Positionen hierzu darzustellen.“

Link: <https://t1p.de/yfi8>**FA Wind****Diskussionspapier zur Einrichtung einer Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land**

August 2020

Aus dem Inhalt: „Im Rahmen der Diskussion um eine mögliche Empfehlungsstelle bestätigten alle Teilnehmenden der Arbeitsgruppe den grundsätzlichen Bedarf für eine solche Einrichtung. Dies gelte sowohl für verfahrens- als auch für materiell-rechtliche Fragestellungen, die von den Beteiligten des Genehmigungsverfahrens häufig unterschiedlich beurteilt würden und dadurch zur Verzögerung des Verfahrens führten. Bei verfahrensrechtlichen Fragen seien häufig die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die dadurch in Gang gesetzten Fristen umstritten. Als problematisch stellten sich aber auch die Fristen zur Beteiligung anderer Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange oder aber Fragen im Hinblick auf den Umfang des Beibringungsgrundsatzes heraus. Als ein weiteres Beispiel wurden divergierende Ansichten im Hinblick auf die Entscheidungsreife eines Antrags nach § 20 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (9. BImSchV) genannt.“

Link: <https://t1p.de/x8pg>

**IÖW, IKEM, BBH, BBHC****Finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen (FinBEE)**

September 2020

Aus dem Inhalt: „In dem vorliegenden Forschungsvorhaben wurden die in Wissenschaft und Praxis diskutierten Instrumente zur finanziellen Beteiligung von Kommunen vertieft analysiert und insbesondere rechtlich geprüft. Dabei kann unterschieden werden zwischen Instrumenten, die an bestehende Abgabenzahlungen an Kommunen anknüpfen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Konzessionsabgabe), und Instrumenten, mit denen eine neue Abgabe zugunsten der Kommune geschaffen wird (Sonderabgabe, Außenbereichsabgabe). Auf der Basis dieser Analyse wurde dann ein eigenes Instrument entwickelt (EEG-integrierter Mechanismus) sowie Ausgestaltungsempfehlungen zur Umsetzung. Neben den Instrumenten zur finanziellen Beteiligung von Kommunen wurde aufgrund der politischen Entwicklungen im Laufe des Forschungsvorhabens zusätzlich das Angebot vergünstigter (Bürger-)Stromtarife als ein Instrument zur Bürgerbeteiligung untersucht und ebenfalls mit Ausgestaltungsvorschlägen empfohlen.“

Link: <https://t1p.de/xxth>**Navigant/ZSW/Deutsche Windguard****Ansätze zur regionalen Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land**

2020

Aus dem Inhalt: „Der Bericht untersucht Politikinstrumente, mit denen eine räumliche Steuerung des Windenergie-Zubaus hervorgerufen werden kann, das heißt Erzeugungskapazitäten insbesondere in den Süden verlagert werden können. Er beschreibt Ausgestaltungsvarianten der Instrumente und quantifiziert deren Wirkung auf den Zubau bis 2025. Dabei wird angenommen, dass grundsätzlich Wettbewerb in den Ausschreibungen besteht. Aufgrund der anhaltenden Unterzeichnung der Ausschreibung für Windenergie an Land liegt bei der Bewertung aber ein höheres Augenmerk darauf, inwiefern die Instrumente Signale senden, die Projektplanung im Süden, die Entwicklung von Anlagen für Standortbedingungen im Süden und die Ausweisung von Flächen im Planungs- und Genehmigungsregime (wieder) aufzunehmen bzw. voranzutreiben. Die untersuchten Instrumente sind im Erneuerbaren-Energien Gesetz (EEG) und damit auf nationaler Ebene angesiedelt. Instrumente auf Ebene der Bundesländer sowie der Raumordnung werden nicht untersucht.“

Link: <https://t1p.de/6syf>

**Windeurope****Wind energy and economic recovery in Europe - How wind energy will put communities at the heart of the green recovery**

Oktober 2020

Aus dem Inhalt: „Wind energy is an important asset for the European economy. The sector contributes € 37 bn to the EU’s GDP and employs 300,000 people. Wind energy has been resilient in the COVID-19 crisis. Europe’s existing wind farms continued to operate, delivering electricity where it was needed. The industry continued installing new capacity, connecting 5 GW to the grid in the first semester of 2020. It also kept building new turbines in its factories. And it invested € 14 bn in new projects ready to go ahead. Wind energy therefore can play a significant role in a green economic recovery. But wind creates additional benefits beyond jobs and value to the economy. It directly benefits communities living near wind farms. It pays € 5 bn in taxes across Europe every year. In addition to this, wind farms often make direct payments to communities, offer benefits-in-kind, and in many cases communities participate partially in the ownership of the local wind farm.”

Link: <https://t1p.de/ldnl>

*Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.*



### **Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken**

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

#### **Kontakt**

Hannah Lallathin  
Referentin Fundraising  
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183  
BIC: BYLADEM1SWU

#### **Informationen zum Herausgeber:**

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstraße 22, 97070 Würzburg; V.i.S.d.P.: Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29, [www.stiftung-umweltenergierecht.de](http://www.stiftung-umweltenergierecht.de), [mail@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:mail@stiftung-umweltenergierecht.de); Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Monika Böhm; Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur